

Ich, Anne Muster, geb. 15.01.1958, verheiratet mit Erik Muster, geb. 06.02.1960, wohnhaft an der Beispielstrasse 17 in 8008 Zürich, verfüge hiermit letztwillig was folgt:

1. Ich widerrufe alle bisherigen letztwilligen Verfügungen.
2. Meinen ältesten Sohn, Robert Muster, geb. 13.12.1982, enterbe ich und schliesse ihn, sowie all seine Nachkommen von meiner Erbschaft aus. Grund dafür ist, dass er mich am 25.12.2002 mehrmals schwer bedrohte, mich in einer finanziell schwierigen Zeit zwischen 2003 und 2004 nicht unterstützte und den Kontakt seit 2005 komplett abgebrochen hat.

## Versterben vor meinem Ehemann

3. Im Falle, dass ich vor meinem Ehemann versterbe:
  - Setze ich meine Nachkommen Sarah Muster (geb. 13.11.1983), Berta Muster (geb. 25.06.1987) und Daniel Muster (geb. 12.02.1989) auf den Pflichtteil.
  - Für die verfügbare Quote setze ich meinen Ehemann als Erben ein, zusätzlich zu seinem gesetzlichen Erbteil. Sollte ich zum Zeitpunkt meines Todes nicht mehr mit ihm verheiratet sein, oder mich in einem laufenden Scheidungsverfahren befinden, soll mein Vermögen unter Berücksichtigung der Vermächtnisse gemäss Ziff. 4 lit. c und d gleichmässig auf meine Kinder Sarah Muster, Berta Muster und Daniel Muster aufgeteilt werden.

## Versterben nach oder gleichzeitig mit meinem Ehemann

4. Im Falle, dass ich nach oder gleichzeitig mit meinem Ehemann sterbe:
  - setze ich meine Nachkommen Sarah Muster und Daniel Muster bzw. bei deren Vorversterben deren Nachkommen auf den Pflichtteil.
  - für  $\frac{3}{4}$  der verfügbaren Quote setze ich meine Tochter Berta Muster (oder als Ersatzerben ihre Nachkommen, zu gleichen Teilen nach Stämmen) als Erbin ein, zusätzlich zu ihrem gesetzlichen Erbteil. Diese Erbeinsetzung erfolgt in Anerkennung der Pflegearbeit, die sie für mich während meiner langen Krankheitszeit leistete.
  - $\frac{1}{8}$  der verfügbaren Quote richte ich als Vermächtnis an meine Nachbarin und gute Freundin Sarah Exemplarisch aus.
  - $\frac{1}{8}$  der verfügbaren Quote richte ich als Vermächtnis an die Stiftung «Kinderhaus Sonnenschein» in Musterstadt aus. Sollte die Stiftung im Zeitpunkt meines Todes nicht mehr bestehen, soll das Vermächtnis an eine Stiftung mit vergleichbarer Zwecksetzung ausgerichtet werden.

## Ausgleichspflicht

5. Für lebzeitige Zuwendungen ordne ich die Ausgleichspflicht gemäss Art. 626 ff. ZGB ausdrücklich an, sofern nicht im Einzelfall ein ausdrücklicher Dispens erfolgt.

## Teilungsvorschrift

6. Meine Erben haben das Recht, die nachfolgenden Gegenstände in Anrechnung an ihren Erbteil wie folgt zu übernehmen:
- Meine Aktien an der Mustermann AG, in Musterstadt, Firmennummer CH-000.0.000.00-0, sind Sarah Muster zuzuweisen.
  - Mein Teeservice «Alpenglügen» kann Daniel Muster zum Anrechnungswert von CHF 2'500.00 (zweitausendfünfhundert Schweizer Franken) übernehmen.
  - Mein silberner Mercedes-Benz 300 SL (Baujahr 1999; Kontrollschild: «ZH 1») ist Berta Muster zum Anrechnungswert von CHF 7'500.00 zuzuweisen.

## Willensvollstreckung:

7. Ich setze als Willensvollstreckerin in meinem Nachlass Dr. iur. Alexandra Mustermann, Beispielstrasse 11, 8000 Zürich, ein. Die Willensvollstreckerin soll nach den ortsüblichen Ansätzen aus meinem Nachlass entlohnt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
sig. Anne Muster